



1/2 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Neuer Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen gewählt Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke im Präsidentenamt bestätigt

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen hat am 17. Januar 2019 aus ihren Reihen den neuen Kammervorstand mit folgendem Ergebnis gewählt:

Präsident

Prof. Dr.-Ing. Hubertus **Milke** (Foto: Mitte)
Beratender Ingenieur

Vizepräsident

Dr.-Ing. Siegfried **Schlott** (Foto: 2. v. l.)

Vizepräsident

Dr.-Ing. Hans-Jörg **Temann** (Foto: 3. v. l.)
Beratender Ingenieur

Schatzmeisterin

Dipl.-Ing. Birgit **Uhle** (Foto: 1. v. r.)

Beisitzer

Dipl.-Ing. Ralf **Donner** (Foto: 1. v. l.)
Beratender Ingenieur

Beisitzer

Dipl.-Ing. Wolfgang **Heide** (Foto: 2. v. r.)
Beratender Ingenieur

Beisitzerin

Dipl.-Ing. Franziska **Schulze** (Foto: 3. v. r.)
Beratende Ingenieurin

Der Vorstand verbleibt für die kommenden vier Jahre im Amt.



Anlässlich seiner Wahl erklärte Prof. Milke: "Für die Ingenieurkammer stehen viele Herausforderungen an, die es proaktiv zu gestalten gilt. Neben den Pflichtaufgaben, z.B. zur Führung von Listen für sicherheitsrelevante Tätigkeiten im Bauwesen sind es drei Dinge, die besonders zu erwähnen sind: 1. Die nachhaltige **Sicherung der Wertschöpfungskette Bau** mit dem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Büros. Damit verbunden eine Vergabepaxis, insbesondere der öffentlichen

Auftraggeber, die sich an Qualität und Langfristigkeit orientiert. 2. Des weiteren muss die Gewinnung von qualitativ gutem **Nachwuchs im ingenieurtechnischen Bereich** im Fokus stehen, also nicht nur Masse, sondern ein hohes Ausbildungsniveau von Studierenden. 3. Schließlich die weiter zunehmenden Aufgaben bei der **Digitalisierung im Bauwesen**, insbesondere die Herausforderungen von BIM und der Umsetzung der digitalen Bauverwaltung in Sachsen."

SAVE THE DATE:

**Mitteldeutscher Ingenieurtag
am 28. Juni in Dessau-Roßlau**

Bitte merken Sie sich schon jetzt den 28. Juni 2019 vor. Anlässlich des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums veranstalten die Ingenieurkammern aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen einen gemeinsamen Ingenieurtag in Dessau-Roßlau. Unter dem Motto "Aufbruch in die Moderne wird 100" erwartet Sie ein spannendes Programm und interessante Exkursionen.

Drei Fragen an Uli Köhler - neuer Geschäftsführer der Ingenieurkammer Herr Köhler übernahm im Januar 2019 die Leitung der Kammergeschäftsstelle



Welche beruflichen Stationen haben Sie durchlaufen bevor Sie die Geschäftsleitung der Ingenieurkammer Sachsen übernommen haben?

Ich habe meine berufliche Laufbahn 1994 im Deutsche Bahn Konzern begonnen. Bei der damaligen Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit am Standort Dresden war ich für die Finanzierung und kaufmännische Abwicklung der Ausbaustrecken Leipzig-Dresden und Dresden-Hof (Sachsenmagistrale) verantwortlich. In der Auftraggeberfunktion hatte ich schon damals viele Schnittpunkte mit Ingenieurbüros. Anschließend war ich in verschiedenen Funktionen beim Flughafeninvestor HOCHTIEF AirPort in Essen aktiv, zuletzt als Manager Aviation. Ich befasste mich im Wesentlichen mit weltweiten Flughafenprivatisierungsprojekten und anschließenden Geschäfts- und Betriebsoptimierungen. Ein ganzes Jahr davon verbrachte ich in Griechenland in Vorbereitung der Eröffnung des neuen Athener Flughafens. Als sich dann die Gelegenheit zu einer Rückkehr in die Heimat ergab, griff ich zu. 13 Jahre lang waren die in der Mitteldeutschen Flughafen AG zusammengeschlossenen Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden meine berufliche Heimat. Dort

leitete ich den Bereich Unternehmensentwicklung und -politik. Für wenige Jahre übernahm ich zudem die Geschäftsführung der Abfertigungstochter PortGround.

Wie soll die Arbeit in der Geschäftsstelle künftig organisiert werden?

Ich habe es selber immer als unangenehm empfunden, wenn ein neuer Vorgesetzter meinte, alles anders machen zu müssen. Deshalb werde ich diesen Fehler hoffentlich nicht auch begehen. Ich bin aber ein Mensch, der viele Dinge kritisch hinterfragt und dann im Team die beste Lösung erzielen will. Daher wird es sicher auch die eine oder andere Veränderung in den Abläufen der Geschäftsstelle geben. Auch die fortschreitende Digitalisierung wird an der Kammer nicht vorbeigehen. Wichtig ist aber, dass dies nach außen hin nicht als hinderlich wahrgenommen wird, sondern die dann hoffentlich besseren Ergebnisse für Mitglieder und Stakeholder erfahrbar werden. Im Luftfahrtbereich war ich sehr intensiv in die Verbandsarbeit eingebunden. Aus diesem Erfahrungsschatz kann ich schöpfen und auch das eine oder andere Best-Practise-Beispiel einbringen. An der Grundstruktur der Geschäftsstelle wird sich aber nach meiner Einschätzung nichts ändern. Wir sind entsprechend den hoheitlichen Pflichten sowie freiwilligen Aufgaben der Kammer gut aufgestellt. Die Mitglieder und Antragsteller

können also auch weiterhin auf die bewährten Ansprechpartner in den Bereichen zurückgreifen.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten berufspolitischen Ziele in der Arbeit der Ingenieurkammer Sachsen?

Als berufsständige Körperschaft hat die Ingenieurkammer zunächst ihre hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen. Hier sind gerade im Sachverständigenwesen in den letzten Jahren auch noch Aufgabenfelder hinzugekommen. Dabei kommt es darauf an, diese Aufgaben mit hoher Professionalität und Qualität sowie als moderner Dienstleister zu erfüllen. Darüber hinaus legt der Vorstand die Ziele der Ingenieurkammer fest und die Geschäftsstelle arbeitet mit Kräften daran, diese zu erreichen. Der neu gewählte Vorstand muss sich diesbezüglich erst noch finden. Ich lehne mich aber bestimmt nicht zu weit aus dem Fenster. Ich werde meine Sicht für die Wichtigkeit der Ziele aus dem erst vor kurzem verabschiedeten Leitbild der Ingenieurkammer ableiten. Ein wichtiges Ziel ist dabei sicher die Verbesserung der Einkommenssituation der Ingenieure, welches mit den Leitbildern „Wertschätzung des Ingenieurs“ und „Qualität und Anspruch“ in Einklang steht. Von entscheidender Bedeutung wird hier der Ausgang des Klageverfahrens gegen die HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof sein.

"Nachhaltig in die Zukunft" – Staatspreis für Baukultur 2019 ausgelobt Bewerbungen bis zum 8. März möglich, Preis ist mit 15.000 EUR dotiert

Im Januar wurde der mit 15.000,- EUR dotierte Sächsische Staatspreis für Baukultur 2019 ausgelobt. Unter dem Thema "Nachhaltig in die Zukunft" können Architekten, Ingenieure, Städteplaner und Bauherren bis zum 8. März 2019 ihre Bewerbungen einreichen.

Der Preis wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern zusammen mit der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen ausgelobt. Sachsens Bauminister Prof. Dr. Roland Wöllner sagte zur Auslobung: „Der Staatspreis rückt das Thema Nachhaltigkeit beim Bauen bewusst in den Vordergrund. Wir hoffen auf zahlreiche Bewerbungen mit einer großen Bandbreite an zukunftsweisenden Lösungen und innovativen Ideen.“ Voraussetzung für eine Nominierung ist die gemeinsame Bewerbung von Bauherr und Planer. Zudem müssen die Projekte innerhalb der letzten zehn Jahre im Freistaat Sachsen realisiert worden sein. Die Preisverleihung findet am 27. Mai 2019 in Dresden statt.

Weitere Informationen zur Auslobung und (Online-)Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ing-sn.de/staatspreis

Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2019



2. Planertag zur Messe HAUS am 8. März 2019 Ingenieurkammer beteiligt sich mit "Workshop Wärmewende"

Die Architektenkammer Sachsen, die Ingenieurkammer Sachsen und die ORTEC Messe und Kongress GmbH laden am 8. März gemeinsam zum 2. Planertag auf die Baumesse HAUS 2019 ein. Dieses Angebot richtet sich explizit an alle am Planen und Bauen beteiligten Berufsgruppen wie Architekten, Ingenieure, Techniker und Handwerker. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 35,00 EUR (inkl. Messeeintritt, Parkticket und Imbiss).

Programm

11:00: Massivholzbau in der Stadt
12:00: Einbruchschutz - baulich-technische Aspekte im Vordergrund
13:15: Gebäudetechnischer Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr - Worauf sollten Planer und Ingenieure achten?
14:00: "Workshop Wärmewende"
 Die Anmeldung erfolgt online unter:
www.baumesse-haus.de/planertag



Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Versorgungswerk veröffentlicht Geschäftsergebnisse von 2017

Am 26. September 2018 fand die zweite Verwaltungsratssitzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau im Geschäftsjahr 2018 statt. Infolgedessen wurden der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 vorgestellt. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 3,6 % aus Grundstücken, zu 35,4 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 57,6 % aus Wertpapieren und Anteilen. Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2019 um jeweils 0,75 % zu erhöhen. Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2019 durch die Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2019 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer EUR-Anwartschaft in Höhe von 1 EUR.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat eine Verbesserung der Absicherung bei Berufsunfähigkeit durch Verlängerung des Zurechnungszeitraums und die dadurch erreichte Erhöhung des Zuschlags zum Ruhegeld, eine Anpassung der Bewertungsprozentsätze und Faktoren in den Tabellen 1 bis 5 der Satzung sowie weitere redaktionelle Änderungen be-

	2017	2016	Veränderung
ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTE	9.690	9.176	+514
AKTIVE MITGLIEDER	8.691	8.266	+425
DAVON INGENIEURE	5.460	5.384	+76
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	744	634	+110
	2017*	2016*	Veränderung*
BEITRÄGE IM GESCHÄFTSJAHR	64,1	58,6	+5,5
KAPITALANLAGEN	1.021,2	958,1	+63,1
VERSORGUNGSLEISTUNGEN	5,88	4,86	+1,02
BILANZSUMME	1.063,0	970,6	+92,4
RÜCKSTELLUNGEN	1.046,6	954,8	+91,8

* in Millionen EUR

	2017	2016
DURCHSCHNITTSVERZINSUNG	3,63 %	3,44 %

schlossen. Die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats werden für eine Amtsperiode von vier Geschäftsjahren in ihr Amt berufen. Die letzte Amtsperiode (2015 bis 2018) ist ausgelaufen, so dass in Kürze die Neuber-

fung des Gremiums für die Amtsperiode 2019 bis 2022 erfolgt. Der Geschäftsbericht 2017 wurde unter **www.bingppv.de** (Rubrik BIngPPV im Überblick / Geschäftsdaten) veröffentlicht.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Schuster**
01471 Radeburg (Nr. 12555)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Lars **Kamenz**,
01773 Altenberg (Nr. 33600)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Marten **Kinne**,
04107 Leipzig (Nr. 33601)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Silvio **Kuntzsch**,
02633 Göda (Nr. 33597)
Herr Dipl.-Ing. Karsten **Lätzer**,
04177 Leipzig (Nr. 33594)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias Jochen
Ritter-Müller, 04571 Rötha (Nr. 33599)
Frau Ing. Susanne **Schönherr**,
04318 Leipzig (Nr. 33585)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Schreiter**,
09405 Gornau (Nr. 33598)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Marco **Schulz**,
04275 Leipzig (Nr. 33602)

Umtragungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Frau Dipl.-Ing. Erika **Scholz**,
01445 Radebeul (Nr. 33622)

Lösungen

FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Meisel**,
08228 Rodewisch (Nr. 32558)

Wiederbestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Herr Dipl.-Ing. Christian **Wolff**,
04425 Taucha

WÄRME- UND FEUCHTESCHUTZ

Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Peter **Bauer**,
04328 Leipzig

PULVERBESCHICHTUNGSTECHNOLOGIE, INSBESONDERE ZUM KORROSIONSSCHUTZ VON METALLEN

Herr Dr. rer. nat. Thomas **Herrmann**,
01187 Dresden

Löschung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

SCHÄDEN AN GEBÄUDEN

Herr Dipl.-Ing. Frank **Dunkel**,
04179 Leipzig

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Kein Leistungsabruf = freie Kündigung?

Ruft der Auftraggeber keine weiteren (Planungs-)Leistungen beim Auftragnehmer ab, kann darin keine freie Auftraggeberkündigung gesehen werden. Stellt der Auftragnehmer seine Schlussrechnung und rechnet er ausschließlich noch nicht erbrachte Leistungen ab, liegt darin eine ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung, die den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

BGH, Beschluss vom 04.07.2018 - VII ZR 17/16

Gutachter berät Versicherung: Haftet er gegenüber dem Versicherungsnehmer?

Ein Vertreter oder Verhandlungsgehilfe haftet ausnahmsweise dann persönlich, wenn er besonderes Vertrauen in Anspruch nimmt. Voraussetzung ist, dass er durch sein Auftreten eine über das normale Verhandlungsvertrauen hinausgehende persönliche Gewähr für die Seriosität und die Erfüllung des Vertrags übernommen hat. Nicht ausreichend ist hingegen das bloße Auftreten als "ausgewiesener Fachmann" und "Wortführer", ebenso wenig der Hinweis auf eine besondere eigene Sachkunde.

OLG Hamm, Beschluss vom 21.11.2018 - 20 U 88/18

Auch handwerkliche Selbstverständlichkeiten sind zu überwachen

Der bauüberwachende Planer hat schon während der Ausführung dafür zu sorgen, dass der Bau plangerecht und frei von Mängeln errichtet wird. Er muss auf die Übereinstimmung der Ausführung des Objekts mit den Leistungsbeschreibungen achten. Die von den bauausführenden Firmen zu erbringenden Arbeiten sind vom Bauüberwacher in angemessener und zumutbarer Weise zu überwachen. Umfang und Intensität der gebotenen Überwachungstätigkeit hängen von den konkreten Anforderungen der Baumaßnahme und den jeweiligen Umständen ab. Auch bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten schuldet der Bauüberwacher eine Einweisung, die Entnahme von Stichproben und eine Endkontrolle. Die Intensität der Überwachungspflicht des mit der Objektüberwachung betrauten Planers steigt, wenn es um schwierige Arbeiten von großer Bedeutung geht.

BGH, Beschluss vom 31.07.2018 - VII ZR 24/16



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
28. 02. - 01.03.2019 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	450,00 550,00
28.02.2019 Dresden	Anwendung der Expositions- und Feuchteklassen im Betonbau Bauakademie Sachsen	200,00 270,00
06.03.2019 Leipzig	53. Fachtagung "Aktuelle Probleme des Verkehrsbaus" vsfi - Freistaat Sachsen - Bezirksverein Leipzig	k. A.
07.03.2019 Dresden	Zeit- und Selbstmanagement - Jetzt richtig	30,00 60,00
08.03.2019 Dresden	2. Planertag zur Baumesse HAUS 2019 Architektenkammer Sachsen - ORTEC Messe und Kongress GmbH - Ingenieurkammer Sachsen	35,00
11.03.2019 Dresden	10. Symposium "Experimentelle Untersuchungen von Baukonstruktionen" Technische Universität Dresden - Fakultät Bauingenieurwesen	k. A.
11.03. - 12.03.2019 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	640,00 700,00
12.03. - 13.03.2019 Potsdam	Erd- und Grundbautagung 2019 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	305,00 340,00
Ausblick 2019		
13.03.2019 Leipzig	Bauleitertag 2019 - Bauvertrag, Nachträge, Bautechnik und Zeit Bauakademie Sachsen	210,00 280,00
14.03.2019 Dresden	Neues Bauvertragsrecht	120,00 240,00
18.03.2019 Dresden	Workshop zu Lebenszyklusberechnungen und zur integralen Planung nach BNB	150,00 280,00
21.03.2019 Dresden	Workshop PG Energie/NB/GA	k.A.
22.03.2019 Chemnitz	18. Bautechnik-Forum Chemnitz 2019	79,00 110,00
28.03. - 29.03.2019 Dresden	Grundlagen der VOB	190,00 360,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" (Seite 6)

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch

Telefon: 0351 – 438 33 68

E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.02.2019	18.03.2019
27.03.2019	15.04.2019

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, ORTEC Messe
und Kongress GmbH

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.